

1.1 Was wird für eine qualifizierte elektronische Signatur benötigt?

- Die Feststellung der Identität der Person, die das Dokument mit einer Signatur versehen möchte, wird von einem nach EU-Recht akkreditierten Vertrauensdiensteanbieter gewährleistet. Mit diesem muss ein Vertrag abgeschlossen werden. Die EU veröffentlicht eine Liste mit allen akkreditierten Vertrauensdiensteanbietern (<https://www.bundesnetzagentur.de/EVD/DE/Verbraucher/Anbieterliste/Anbieterliste-start.html>).
- Der Vertrauensdiensteanbieter nimmt eine Identitätsprüfung z.B. durch Videoident-Verfahren vor.
- Für die Erteilung der qeS gibt es derzeit zwei Wege:

Variante 1:

- o Vertrag mit Vertrauensdiensteanbieter (z.B. D-Trust (<https://www.bundesdruckerei.de/de/loesungen/Signaturkarten>) oder telesec (<https://www.telesec.de/de/produkte/signaturkarte/ueberblick/>) mit vorheriger Identitätsprüfung
- o Signaturkarte wird von Vertrauensdiensteanbieter gestellt.
- o Kartenlesegerät
- o Signatursoftware

Variante 2:

- o Vertrag mit Unternehmen mit externer Server-Lösung mit vorheriger Identitätsprüfung.
- o Nutzung des Online-Dienstes des Unternehmens (ohne weitere technische Voraussetzungen)

1.2 Wie lässt sich eine qualifizierte elektronische Signatur erkennen?

Das Programm, mit dem pdf-Dateien aufgerufen werden, muss das Lesen von qeS unterstützen.

1.3 Ist eine qualifizierte elektronische Signatur mit der eID-Funktion des Personalausweises derzeit möglich?

Um mit dem elektronischen Personalausweis eine qualifizierte elektronische Signatur (qeS) zu erzeugen und mit dieser „digital unterschreiben“ zu können, ist ein Signaturzertifikat (qualifiziertes elektronisches Zertifikat) nötig. Solch ein Signaturzertifikat muss auf den elektronischen Personalausweis geladen werden. Qualifizierte elektronische Zertifikat werden von entsprechenden Anbietern kostenpflichtig angeboten. Somit ist der elektronische Personalausweis für die Nutzung einer qeS (Unterschriftsfunktion) lediglich vorbereitet (siehe: <https://www.die-eid-funktion.de/funktionen-des-personalausweises/unterscheidung-der-online-ausweisfunktion-und-unterschriftsfunktion/>)

Mit einem neuen Projekt will es BMI ermöglichen, qeS durch Dritte unter Einsatz des Personalausweises zu erstellen: <https://www.bmi.bund.de/Webs/PA/DE/wirtschaft/eIDAS-konforme-fernsignatur/eidas-konforme-fernsignatur-node.html>;

Weitere Informationen zu den Funktionen des Personalausweises gibt es unter: <https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/der-personalausweis/funktionen/funktionen-node.html>